

| | | | |
|-------------------|---|-------------------------------|-----------|
| Protokoll: | Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. TOP: | 217 14 |
| | Verhandlung | Drucksache: GZ: | |

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzungstermin: | 08.06.2016 |
| Sitzungsart: | öffentlich |
| Vorsitz: | BM Dr. Schairer |
| Berichterstattung: | der Vorsitzende |
| Protokollführung: | Frau Faßnacht de |
| Betreff: | Personalengpass bei Film- und Drehgenehmigungen im AfÖO - Antrag Nr. 147/2016 der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 09.05.2016 |

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Bevor BM Dr. Schairer auf die im Antrag gestellten Fragen eingeht, teilt er mit, seit dem Haushalt 2014/2015 sei man mit zwei Stellen für diese Aufgaben ausgestattet. Das Team, das zur Abteilung Straßenrecht und Veranstaltungen gehört, könne bislang als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Durch personelle Wechsel sei man jedoch geschwächt. Eine erste Nachbesetzung sei zum 01.06. erfolgt, doch gehe eine eingearbeitete Kollegin zum 01.07. und die Nachbesetzung werde derzeit geregelt. Alle Aufgaben in diesem Sachgebiet seien termingebunden. Momentan könne man die Genehmigungen nur mit Leistungseinschränkungen erteilen.

Zur Frage 1 - Ist der Amtsspitze das aktuelle Problem bekannt? - führt er aus, die Probleme seien bekannt und man sei dabei, Übergangs- und Notlösungen abteilungsübergreifend zu entwickeln.

Über die Frage 2 - Stimmen Sie den Klagen aus der Filmwirtschaft zu? - sei man ein bisschen verwundert, da gewährleistet werde, dass die Dauersendungen Soko Stuttgart und die Serie Doktor Klein weiterhin zuverlässig betreut werden. Genehmigungen werden ausgestellt einschließlich sehr arbeitsaufwändiger Sonderwünsche, wie z. B. Straßensperrungen. Auch sei man verwundert über

Klagen seitens des Trickfilmfestivals, da diese herausragende Großveranstaltung zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Richtig sei aber, dass zunächst keine weiteren großen Projekte angenommen werden können. Dies gelte insbesondere auch für Werbeveranstaltungen der Industrie und des Handels.

Die Frage 3 - Welche Maßnahmen könnten eine evtl. hohe Personalfluktuation vermindern? - stelle sich allgemein im Amt für öffentliche Ordnung. Man sei diesbezüglich im Austausch mit dem Haupt- und Personalamt, um Mittel und Wege zu finden, wie die personalwirtschaftlichen Probleme im Einzelnen gelöst werden können.

Zur Frage 4 - Müssen die Stellenbewertungen verändert werden? - informiert er, die Stellen werden aktuell in A 10 bewertet. Die Tätigkeit sei interessant, sodass die Mitarbeiter sich mit der Aufgabe identifizieren. Ob ausreichend Gründe für eine höhere Bewertung vorliegen, müsse geprüft werden. Derzeit werden die Stellen im Amt für öffentliche Ordnung sukzessive untersucht. Es bleibe festzustellen, dass die Beförderungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte in den letzten Jahren zeitlich beschleunigt wurden. Dadurch erhoffe man sich vermehrt einen Wechsel auf die Dienstposten. Auch dieses werde man mit dem Haupt- und Personalamt erörtern. Es seien ebenfalls Dinge, die nicht auf die Schnelle Wirkung zeigen und die sich nicht speziell auf die Filmwirtschaft beziehen.

StR Pfeifer (SPD) betont, die Klagen bezögen sich keinesfalls auf die Mitarbeiter, deren Engagement auch seitens der Filmwirtschaft anerkannt werde. Wenn aber schon auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart darauf hingewiesen wird, dass eine Veranstaltung im ehrenamtlichen Bereich zwölf Wochen im Voraus angemeldet werden muss, so sei diese Situation für den Normalbürger nicht zu verstehen. Die Außenwirkung, die damit vermittelt werde, sei nicht positiv. Um häufige Wechsel zu vermeiden und eine größere Kontinuität zu bekommen, sei die Frage zu verstehen nach Maßnahmen und Stellenbewertungen. Er verweist auch auf die Diskussionen im Personalbeirat zu den Themen Überstunden und Kappungsgrenzen und hält es für dringend geboten, "irgendwann einmal aus diesem Problembereich auszubrechen", auch wenn er nicht sagen könne, wie.

BM Dr. Schairer bekräftigt, Letzteres sei die Aufgabe der Verwaltung. Die 12-Wochen-Frist sei die Bitte und der Vorschlag der Verwaltung, um die Arbeit zu strukturieren und zu priorisieren. Es bestehe kein Junktim oder ein Automatismus, dass eine Veranstaltung, die später angemeldet wird, abgewiesen werden muss. Jedoch müsse man im Hinblick auf die knappen Personalressourcen ein möglichst geordnetes und einfaches Verfahren haben. Je früher eine Veranstaltung daher angemeldet wird, desto besser sei dies, da man häufig eine Vielzahl von Beurteilungen auch aus anderen Teilen der Verwaltung benötige, wie z. B. zum Brandschutz, zum Baurecht usw.

Frau NN(AfÖO) ergänzt, bei Veranstaltungen von Ehrenamtlichen bemühe man sich besonders, dass die Genehmigungen erteilt werden können, speziell, wenn es so genannte "kleine Geschichten" sind. Wenn es um gewerbliche Veranstaltungen geht, die erstmalig in Stuttgart stattfinden, sei die 12-Wochen-Frist dagegen notwendig. Es werde bei jeder einzelnen Veranstaltung überlegt, was möglich ist, doch seien die personellen Engpässe momentan sehr stark.

Für Herrn NN (GPR) ist es nicht verwunderlich, dass ein Engpass wieder im Amt für öffentliche Ordnung auftritt, da dieses das Querschnittsamt nach außen sei. Es sei zudem nicht die einzige Dienststelle, wo das Problem besteht. Nicht sinnvoll sei es, auf

der einen Seite Löcher zu stopfen, indem an anderer Stelle neue aufgerissen werden. Aus seiner Sicht handelt es sich grundsätzlich um ein strukturelles Problem. Hinzu komme, dass man in Konkurrenzsituation stehe mit anderen Ämtern und mit Verwaltungen in umliegenden Landkreisen. Er geht davon aus, dass dieses Problem in den nächsten Jahren nicht nur beim AföO, sondern bei der gesamten Stadtverwaltung ankommen wird, und auch mit der Besoldung - sprich: Geld - zu tun habe. Man müsse daher grundsätzlich überlegen, wie es weitergehen kann. Nicht hilfreich werde die globale Minderausgabe sein, die im nächsten Jahr wieder Thema sein wird. Eine "Stuttgart-Zulage", wie sie vor Jahren angedacht war, wäre seines Erachtens keine schlechte Lösung gewesen.

BM Wölfle stellt in Bezug auf das Thema Aushilfe bei der Ausländerbehörde klar, auf Betreiben des Personalrates seien die Möglichkeiten extrem eingeschränkt, weil immer der jeweilige Vorgesetzte seine Zustimmung zu einem Wechsel geben muss. Dies sei nicht im Interesse der Ausländerbehörde und war auch in diesem konkreten Beispiel sicher nicht der Fall. Das seinerzeitige Ringen um eine Art Großstadt-Zulage habe unter anderem im Job-Ticket gemündet, welche auch bei der Personalgewinnung ein durchschlagendes Erfolgsmodell sei. Man suche so flexibel wie möglich mit den begrenzten Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, innerhalb des gesamten Amtes nach einer Lösung. Für die begrenzten Möglichkeiten sei jedoch nicht nur die Verwaltung zuständig.

BM Dr. Schairer unterstreicht dies ausdrücklich. Dennoch sollte man die Situation nicht nur negativ sehen, da es gleichzeitig ein Ausdruck dafür sei, dass ein steigendes Interesse in der Filmwirtschaft an Stuttgart und seiner speziellen topografischen Lage besteht. Es wäre daher gut, dieses aufkeimende Interesse für Stuttgart mit ihrer steigenden Aufgabenfülle für die Verwaltung, auf die nun reagiert werden müsse, positiv zu sehen.

Auch StR Winter (90/GRÜNE) findet, dies zeige die Attraktivität der Stadt. Mit Blick auf das Trickfilmfestival und die dort neu hinzu gekommenen Dinge merkt er an, er freue sich sehr, dass es eine so hohe Nachfrage erfährt. Auch wenn es immer Dinge gebe, die verbessert werden können, so sei im Wesentlichen doch festzustellen, "dass das Trickfilmfestival sehr gut über die Bühne gegangen ist." Außerdem diene es auch der Außenwirkung, wenn Dinge problematisiert werden können.

Dies teilt StR Pfeifer, der die positiven Aspekte vieler ehrenamtlicher und gewerblicher Veranstaltungen hervorhebt. Zudem sei die Situation, was die Baustelleneinrichtungen anbelangt, besser geworden. Dennoch bleibe festzuhalten, dass seitens der Stadtverwaltung auf die Probleme reagiert werden muss mit den entsprechenden Personalressourcen. Alle im Raum seien sich einig, dass etwas passieren muss, weshalb es nun an der Verwaltung sei, Lösungen zu finden. Die Rückendeckung seitens des Verwaltungsausschusses habe sie dafür.

BM Dr. Schairer merkt an, für Stellenanträge genügen 31 Stimmen. Abschließend hält er die Erledigung des Antrags Nr. 147/2016 fest.